



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 37/2019

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0/266
www. landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Dr. Rainer Mainusch
Durchwahl 0511 1241-284
E-Mail rainer.mainusch@evlka.de

Datum 12. Dezember 2019
Aktenzeichen N-110-0/ 71
Vorgangsnummer V-N-110-0-U6142

Einführung der neuen Kirchenverfassung zum 01. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
unsere Landeskirche bekommt zum Jahresbeginn 2020 eine neue Verfassung. Dem Beschluss über die Verfassung ging ein breit angelegtes Stellungnahmeverfahren voraus. Sicherlich haben sich etliche von Ihnen den Entwurf der Verfassung im Internet angesehen und vielleicht einzelne Artikel kommentiert oder an einer Veranstaltung des Kirchenkreises mit einem der Mitglieder des Verfassungsausschusses teilgenommen. Alle Stellungnahmen sind im Verfassungsausschuss ausführlich diskutiert worden und viele Anregungen sind in den Verfassungstext eingeflossen, den die Landessynode am 16. Mai dieses Jahres einstimmig beschlossen hat.

Die neue Verfassung löst die Verfassung von 1965 ab, die an vielen Stellen nicht mehr zur Wirklichkeit des Lebens in unserer Kirche und zu ihrer veränderten Stellung in der Gesellschaft passte. Der Grundauftrag unserer Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, ist zu allen Zeiten derselbe. Doch in unserer heutigen säkularen, multireligiösen und pluralen Gesellschaft steht unsere Kirche mit diesem Auftrag vor ganz anderen Herausforderungen als vor über 50 Jahren. Vor diesem Hintergrund will die neue Verfassung Freiräume für die Vielfalt des kirchlichen Lebens eröffnen und neue Ideen fördern. Zugleich will sie Auskunft geben, wie unsere Kirche sich selbst versteht und welche Grundlagen sie dabei leiten.

In dem beiliegenden Heft finden Sie eine Einführung in die neue Verfassung und den Verfassungstext. Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln finden Sie im Internet unter der Adresse www.kirchenverfassung2020.de .

Weil die landeskirchliche Rechtssammlung mittlerweile meist über das Internet (**Adresse: www.kirchenrecht-evlka.de**) aufgerufen wird, verzichten wir - anders als vor drei Jahren bei der Rechtssammlung für Kirchenvorstände - darauf, für alle Mitglieder der

Kirchenvorstände und der anderen kirchlichen Gremien ein gedrucktes Exemplar zu übersenden. Wenn Sie aber Interesse haben, senden wir Ihnen gern kostenlos weitere Exemplare des beiliegenden Heftes zu. Anfragen richten Sie bitte an eine der folgenden Personen:

Steffi Prautzsch, Tel. (0511) 1241-275, E-Mail: Steffi.Prautzsch@evlka.de oder
Franziska Ziems, Tel. (0511) 1241-825, E-Mail: Franziska.Ziems@evlka.de.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und Verbandsvorstände der
Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen